Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/5/19 1Ob414/97g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.05.1998

Norm

ABGB §932 Abs1 I

Rechtssatz

Unterließ der gewerbliche Gebrauchtwagenhändler die Aufklärung des Käufers über das Reifenalter, wenn eine solche Aufklärung nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich war, hat er gegenüber dem Käufer für den Mangel der erwarteten und stillschweigend bedungenen Fahrzeugausstattung - eine dem Fahrzeugalter entsprechende Bereifung - einzustehen und haftet für den Mangelfolgeschaden infolge positiver Vertragsverletzung.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 414/97g
  Entscheidungstext OGH 19.05.1998 1 Ob 414/97g
  Veröff: SZ 71/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110194

Dokumentnummer

JJR_19980519_OGH0002_0010OB00414_97G0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at